

PFARRZENTRUM Hl. Kreuz, Bludenz

6700 Bludenz, Sägeweg 16

Reservierung: Christine Wachter, Tel: 0676/832408231

RESERVIERUNGSABKOMMEN – Seminare und Kurse

Mieter:

Veranstalter: _____

Verantwortlicher: _____

Adresse des Verantwortlichen: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: _____

Erwartete Teilnehmerzahl: _____

Dauer:

Gesamte Kursdauer: von _____ bis _____

jeweils am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Der Saal ist zu räumen bis _____ Uhr am *selben* / *nächsten* Tag

Räume:

- großer Saal kleiner Saal Seminar 1 (Foyer)
 Seminar 2 Foyer/Ausschank Küche
 Teeküche

Kautions: € _____

Gewünschte Medien und Leistungen:

- Bühne Rednerpult mit Mikro Beamer Flipchart Pinnwände
 Betreuungsperson (Anzahl _____)

SEMINARE:

Seminarverpflegung lt. Seminarkarte: ja nein

Seminarverpflegung 4 h: Standard 1 süße Jause 1 pikante Jause

Seminarverpflegung 8 h: Standard 1 süße Jause 1 pikante Jause

1 süß 1 pikant 2 x süß 2 x pikant

Weitere Kurse und Seminare desselben Veranstalters in diesem Jahr:

Thema _____ Dauer _____

Thema _____ Dauer _____

Thema _____ Dauer _____

Thema _____ Dauer _____

BENÜTZUNGSREGELN UND BEDINGUNGEN:

Allgemeine Bestimmungen

Die Pfarrzentrum Hl. Kreuz überlässt das Lokal samt der Einrichtung.

Die Überlassung des Lokals erfolgt ausschließlich zur Durchführung der angegebenen Art der Veranstaltung. Eine Änderung ist nicht wirksam und bewirkt Ungültigkeit der Reservierung.

Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, die dem Pfarrzentrum Hl. Kreuz im Zusammenhang

mit der Veranstaltung durch ihn, seiner Mitarbeiter, sowie durch die Besucher entstehen, weshalb der Veranstalter die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung sowie Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz

(Ausfolgung des Jugendgesetzes wird bestätigt) hat.

Wird die Reservierung nicht in Anspruch genommen, aber dies nicht 4 Wochen vor dem Termin schriftlich bekannt gegeben, ist die Gebühr (ohne Reinigung) zu bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume und Leistung. Die Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Vorlage der Abrechnung zu erfolgen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bludenz und es wird ausschließlich österreichisches Recht vereinbart.

Organisatorische Bestimmungen und Hausordnung:

In sämtlichen Räumen des Pfarrheimes besteht absolutes Rauchverbot!

Das Aufstellen der Tische und Stühle ist vom Veranstalter durchzuführen. Mitgebrachte Möbel (z.B. Biergarnituren) dürfen im Pfarrzentrum NICHT verwendet werden.

Getränke laut gültiger Getränkekarte können von der Pfarrzentrumverwaltung bezogen werden. Natürlich können auch selbst Getränke mitgebracht werden.

Tischdecken können gegen Gebühr lt. aktueller Preisliste ausgeliehen werden.

Die Reinigung von Saal und Nebenräumen erfolgt durch die Pfarre und ist in der Gebühr enthalten. Bei starker Verschmutzung des Küchenbodens ist dieser vom Veranstalter feucht aufzuwischen. Im Foyer und im Gang ist bei starker Verschmutzung ebenfalls vom Veranstalter zu saugen.

Bei Küchenbenützung sind Herd und alle Möbeloberflächen zu reinigen. Für allenfalls nötige Nachreinigung wird eine Gebühr lt. aktueller Preisliste pro Stunde verrechnet.

Die Musik darf nur bis 24:00 Uhr spielen. **Die Lautstärke ist so zu wählen, dass die Nachbarn nicht gestört werden, weshalb gerade in der warmen Jahreszeit auf das Schließen von Fenster und Türen unbedingt zu achten ist.**

Außerhalb des Hauses dürfen nach 22:00 Uhr keine lärmverursachenden Aktivitäten (z.B. Gastgartenbetrieb, Feuerwerk) erfolgen.

Eingebrachte Gegenstände müssen nach Ablauf der Veranstaltung aber spätestens am nächsten Morgen, 8:30 Uhr (falls nicht anders vereinbart) aus dem Pfarrzentrum entfernt werden.

Die genutzten Gegenstände im Eigentum des Pfarrheimes sind schonend zu behandeln. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Decken und Wände durch die Anbringung von

Dekorationen nicht beschädigt werden.

Müllsäcke sind vom Mieter selbst mitzubringen – der Müll ist nach Veranstaltungsende selbst zu entsorgen.

Mit der Unterfertigung anerkennt der Mieter die Bestimmungen und erst dadurch wird der Vertrag über die Reservierung und Nutzung gültig.

Bludenz, am _____

Der verantwortliche Mieter:

Unterschrift